

## 5. Vereinbarung zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Die Ausbreitung des Coronavirus nimmt nach einem Absinken der Infektionszahlen im Sommer aktuell wieder rasant zu. Die globale Pandemie des Coronavirus bedeutet eine extreme Belastung für die Weltwirtschaft. Sie gefährdet Unternehmen und die Arbeitsplätze der Beschäftigten. Bereits im Frühjahr haben die Tarifvertragsparteien BAVC und IG BCE 4 Corona-Vereinbarungen abgeschlossen, z.B. mit Regelungen zur Durchführung von Kurzarbeit oder zur Verringerung der Infektionsgefahren am Arbeitsplatz. Gemeinsames Ziel ist es, die Unternehmen durch flexible Regelungen in der Krise zu unterstützen, sowie Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern. Da die befristeten Vereinbarungen zum Teil mittlerweile ausgelaufen sind und zum Teil Ende des Jahres 2020 auslaufen werden, vereinbaren die Tarifvertragsparteien Folgendes:

### 1. Kurzarbeit

Kurzarbeit kann mit einer verkürzten Ankündigungsfrist von drei Tagen eingeführt werden.

Sofern die Einführung der Kurzarbeit wegen einer behördlich angeordneten Betriebs-(teil-)schließung erfolgt, gilt diese Ankündigungsfrist in jedem Fall als gewahrt.

### 2. 12-Stunden-Schichtsysteme

Soweit der Gesetzgeber hierfür generell die Voraussetzungen schafft oder eine entsprechende behördliche Ausnahmeregelung vorliegt, kann zur Verminderung von Infektionsrisiken durch Reduzierung innerbetrieblicher Kontakte und der Arbeitswege durch Einführung eines 12-Stunden-Schichtsystems im kontinuierlichen Schichtbetrieb eine Ausweitung der täglichen Arbeitszeiten auf 12 Stunden erfolgen.

### 3. Mobiles Arbeiten

Um während der Pandemie die Arbeitnehmer weitgehend vor Infektionen am Arbeitsplatz zu schützen, kann der Arbeitgeber auf Basis einer freiwilligen Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten anordnen.

### 4. Ausschlussfristen

Der Ablauf tarifvertraglicher Ausschlussfristen ist ab dem 6. November 2020 zunächst bis zum 31. März 2021 gehemmt. Die Ausschlussfristen laufen frühestens einen Monat nach Ablauf der Hemmung ab.

### 5. Tarifliche Flexi-Instrumente

Die Nutzung der tariflichen Flexi-Instrumente setzt eine Betriebsvereinbarung voraus, die unter Beteiligung der regionalen Tarifvertragsparteien geschlossen wird. Darüberhinausgehende abweichende tarifliche Regelungen können in firmenbezogenen Verbandstarifverträgen - ebenfalls unter Beteiligung der regionalen Tarifvertragsparteien - zwischen BAVC und IG BCE vereinbart werden.

Um Unternehmen und Arbeitnehmern schnell eine rechtssichere Lösung zu verschaffen, werden BAVC und IG BCE notwendige Zustimmungen zu tariflichen Flexi-Instrumenten nach Prüfung weiterhin schnell und unbürokratisch in einem vereinfachten Genehmigungsverfahren erteilen. Es gibt hierbei jedoch weder eine Automatik noch einen einklagbaren Anspruch auf Zustimmung.

Dasselbe gilt für den Abschluss firmenbezogener Verbandstarifverträge.

Die Laufzeit solcher Regelungen ist befristet zu vereinbaren, jedoch nicht länger als bis zum 31. März 2021. Ihre Nachwirkung ist auszuschließen.

## **6. Betriebsratslose Betriebe**

Um auch betriebsratslosen Betrieben die Nutzung der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Öffnungen zu ermöglichen, wird vereinbart, dass diese Unternehmen durch die regionalen Tarifvertragsparteien unterstützt werden können.

## **7. Clearingstelle**

Um die Klärung von Sachverhalts- und Zweifelsfragen vor Erteilung der Zustimmung möglichst zeitnah zu erleichtern, setzen BAVC und IG BCE den Austausch in der im März eingerichteten Clearingstelle fort, die kurzfristig bei Bedarf, jedoch mindestens wöchentlich hierzu berät.

## **8. Laufzeit**

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. März 2021. Danach tritt sie ohne Nachwirkung außer Kraft.

Die Tarifvertragsparteien überprüfen die Notwendigkeit einer Verlängerung dieser Regelungen im März 2021.

## **9. Ausbildung**

Wirtschaftliche Belastungen und neue Anforderungen aufgrund der Corona-Pandemie stellen auch die duale Ausbildung vor besondere Herausforderungen. Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Unternehmen, Ausbilder\*innen und den Auszubildenden ist es gelungen, den Ausbildungsbetrieb in der Chemie-Branche ohne große Unterbrechungen situationsangepasst fortzusetzen. Dafür möchten sich die Tarifvertragsparteien ausdrücklich bedanken. Gleichzeitig appellieren sie an die Unternehmen, ihr Engagement bei der Fachkräftesicherung auch in Zukunft fortzusetzen und Übernahmeperspektiven nach der Ausbildung zu eröffnen.

Wiesbaden/Hannover, 6. November 2020

Für den  
Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.  
Wiesbaden

Für die  
Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie  
Hauptvorstand, Hannover

gez. Dr. Oberschulte    gez. Dr. Stiller

gez. Sikorski    gez. Jungvogel